

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit

Relevanz und Zielsetzung	Die Zugänglichkeit, Bewegungsfreiheit und zweckentsprechende Nutzbarkeit sind entscheidende Kriterien für die Nutzbarkeit eines Bauwerks. Ziel ist es, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, die gebaute Umwelt gleichermaßen zu nutzen.
Beschreibung, Kommentar	Barrierefreiheit erhöht den Wert und die Attraktivität für alle Bevölkerungsgruppen und betrifft vor allem Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen. Durch den demografischen Wandel wird ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zukünftig steigen. Dem muss eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung gerecht werden.
Einzubeziehende Aspekte	Grad der Erfüllung der Barrierefreiheit.
Positive Wirkungsrichtung, Kommentar zur Interpretation	Die größtmögliche Barrierefreiheit für Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen ist positiv zu bewerten.
Bewertung	Qualitative Bewertung.
Methode	Überprüfung der vorhandenen Pläne und der ausgeführten Anschlussdetails (z.B. Schwellen) auf Barrierefreiheit; Punktvorgabe nach Bewertungsstufen
Beschreibung der Methode	<p>Die Bewertung erfolgt qualitativ. Die Punktvorgabe orientiert sich daran, inwieweit allen Menschen die gleichberechtigte Nutzung des Gebäudes ermöglicht wird. Hierbei ist vor allem die grundsätzliche Zugänglichkeit zu gewährleisten, die hier als Grenzwert zu gelten hat, unter dem keine Bewertung für einen Neubau gewährt werden kann.</p> <p>Je mehr Gebäudebereiche und je besser diese auch auf die Bedürfnisse körperlich beeinträchtigter Personen angepasst sind, umso besser ist das Gesamtgebäude zu bewerten.</p> <p>Da auch Außenanlagen einen hohen Nutzwert besitzen, werden auch diese für das Erreichen einer hohen Punktzahl in die Bewertung miteinbezogen.</p> <p>Dabei orientiert sich die Bewertung an der aktuellen Normung. Um die Höchstpunktzahl zu erreichen, sind aber darüber hinaus gehende Anstrengungen zu unternehmen, um allen Menschen eine gleichberechtigte Nutzung des Gebäudes zu ermöglichen. So erleichtern beispielsweise induktive Höranlagen in Versammlungsräumen hörbehinderten Personen die aktive Teilnahme an Veranstaltungen. Diese sind aber in der Normung nicht gefordert und gehen damit über diese hinaus.</p> <p>Im Moment wird für die Bewertung folgende Norm herangezogen: DIN 18024 - 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze DIN 18024 - 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten</p>

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit

Beschreibung der Methode

Im Februar 2007 wurde ein neuer Normauftrag DIN 18040 T erteilt:
Unter Berücksichtigung der DIN 18024 und DIN 18025 sollen Normen zu den Themen:

DIN 18040 - 1: Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 18040 - 2: Barrierefreies Bauen - Wohnungen
DIN 18040 - 3: (vorl. zurückgestellt) Verkehrsanlagen

erarbeitet werden. Voraussichtlich soll das Manuskript zum Entwurf im ersten Quartal 2010 vorliegen. Inwieweit dann zusätzliche Grundlagen für die Bewertung von Außenanlagen sowie Arbeitsstätten erforderlich sind, ist zu prüfen.

Dokumente, Normen, Richtlinien

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002:

§ 4 Barrierefreiheit

§ 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

DIN 18024 - 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

DIN 18024 - 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten

DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen

Landesbauordnungen und eingeführte technische Baubestimmungen

Für die Beurteilung zwingend erforderliche Unterlagen

Pläne (Grundrisse und Detailpläne z. B. Schwellenausführung), ggf. Zielvereinbarung und Ausschreibung bzw. Prüfung der barrierefreien Ausführung nach Fertigstellung

Hinweise zur Bewertung

Ein Gebäude ist grundsätzlich barrierefrei zugänglich, wenn

- ein Eingang schwellenlos erreichbar ist und mindestens 90 cm lichte Durchgangsbreite hat,
- Informationen für die Bedienung (Eingang, Aufzug) nach dem Mehr-Sinne-Prinzip angeboten werden (sichtbar, hörbar, tastbar),
- die Bewegungsflächen vor Eingangstür (und ggf. Aufzug) mindestens 150cm x 150cm groß sind,
- und mindestens ein Sanitärraum auch für die Nutzung von körperlich eingeschränkten Menschen geeignet ist.

Barrierefreiheit im öffentlich zugänglichen Bereich muss gewährleistet sein, um allen Menschen gleichermaßen die Nutzung ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Positiv zu bewerten ist, wenn zumindest ein Teil der Arbeitsplätze behindertengerecht ausgeführt ist.

Barrierefreiheit in allen arbeitstechnisch relevanten Bereichen muss gewährleistet sein, um allen Menschen gleichermaßen den Zugang und die selbständige Nutzung des Arbeitsplatzes zu gewährleisten. Ein Anteil von 10 % der Arbeitsplätze ist dabei üblicherweise ausreichend.



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit

Hinweise zur Bewertung

Die Bereiche, die relevant für die Ausübung der Arbeitstätigkeit sind, können sich je nach Nutzung unterscheiden.

In Büro- und Verwaltungsgebäuden sind diese in der Regel:

- Büroarbeitsplatz
- Drucker und Kopierer
- Besprechungsräume mit üblicher technischer Ausstattung
- Teeküche und Pausenraum
- Büro von Vorgesetzten, Verwaltung und ggf. Kollegen

Sind weitere Bereiche für die übliche Ausübung der Tätigkeit erforderlich, so sind auch diese barrierefrei auszuführen.

Ist das gesamte Gebäude – bis auf wenige, untergeordnete Flächen – und auch die Außenanlagen barrierefrei kann eine uneingeschränkte und selbständige Nutzung durch alle Menschen erfolgen.

Die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes über den Haupteingang verhindert die Segregation von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

Weitere Maßnahmen, die über die geltende Normung hinausgehen, können körperlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am beruflichen und öffentlichen Leben weiter erleichtern.

Hinweise auf den Bewertungsmaßstab:

Die höchste Punktzahl kann erreichen, wer besondere Anstrengungen unternimmt, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme an allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu ermöglichen.

Ein Gebäude, das nicht grundsätzlich barrierefrei zugänglich ist oder eine gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen in öffentlichen Bereichen nicht ermöglicht, ist von der Nachhaltigkeitsbewertung auszuschließen.

Bei einer qualitativen Bewertung hat der Bewerter die Möglichkeit bei der Bewertungspunktevergabe projektspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen und gegebenenfalls weitere Zwischenabstufungen einzuführen. Als gleichwertig zur Erfüllung der Normung zu betrachten sind Maßnahmen, die Ziel und Zweck gleichermaßen erfüllen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Barrierefreiheit

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Zielwert Z	100 Das gesamte Gebäude (mindestens 95 % der NGF) sowie die begehbaren Flächen der Außenanlagen sind nach geltender Normung barrierefrei. Der barrierefreie Zugang erfolgt über den Haupteingang. Zusätzlich werden darüber hinausgehende Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt (z. B. induktive Höranlagen in Versammlungsräumen).
	75 Bis auf wenige Bereiche (maximal 20 % der NGF) sind das gesamte Gebäude und ein Teil der Außenanlagen (mindestens 50 % der begehbaren Fläche) nach geltender Normung barrierefrei.
Referenzwert R	50 Alle öffentlich genutzten und arbeitstechnisch relevanten Bereiche des Gebäudes sind nach geltender Normung barrierefrei.
	30 Zusätzlich zu öffentlich genutzten Bereichen sind ausgewählte Behindertenarbeitsplätze nach geltender Normung barrierefrei.
Grenzwert G	10 Das Gebäude ist grundsätzlich barrierefrei zugänglich. In Gebäuden mit öffentlich genutzten Bereichen sind diese nach geltender Normung barrierefrei.
	0 Das Gebäude ist nicht grundsätzlich barrierefrei zugänglich bzw. ermöglicht keine gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen in den öffentlichen Bereichen.